

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

25.1.1894 (No. 24)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Januar.

N<sup>o</sup> 24.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Kunstgewerbeschule des Kaiserlich-königlichen Museums für Kunst und Industrie in Wien, Hofrath Josef von Stork daselbst, das Kommandeurekreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Röhlinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Afrika-Reisenden Dr. Emil Holub in Wien das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Röhlinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. Januar d. J. gnädigst geruht, den Postkassierer Karl König in Bruchsal zum Oberpostdirektionssekretär bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. Januar.

In welcher Richtung sich die Lösung der Krise in Serbien vollziehen wird, ob die Radikalen schließlich doch auf die Forderungen des Königs eingehen werden, ob ein Koalitionsministerium an die Stelle des Kabinetts Gruitch tritt oder ob in Ermangelung einer Verständigung zwischen den Parteien nur die Bildung eines politisch neutralen Ministeriums übrig bleibt — das entzieht sich bei dem heutigen Stande der Dinge noch der Beurteilung. Zu konstatieren ist nur der entschiedene Wille des Königs Alexander und seines Vaters, des Königs Milan, die Lösung der Krise auf streng verfassungsmäßigem Boden zu versuchen. Die Schwierigkeiten der Situation sind vielfacher Art. Es ist zunächst mit dem Umstand zu rechnen, daß die letzten Wahlen eine so radikale Mehrheit für die Stupschina geliefert haben. Es fehlt in der radikalen Partei sicherlich nicht an einflussreichen und besonnenen Männern, aber ihr Einfluß reicht nicht aus, die Haltung der Partei zu bestimmen; der größere Theil der Partei hat sich nicht als eine zuverlässige Stütze für eine nützliche Regierungsarbeit erwiesen. Vielmehr ist die Masse der radikalen Abgeordneten, die das Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung zu gewinnen wußten, durch ihre eigenthümlichen, primitiven Anschauungen über die Erfordernisse des Staatslebens eher zu einem Gewicht geworden, das auf der Thätigkeit der leitenden Staatsmänner lastete und sie behinderte. Der junge König sah mit Sorge, wie die Verwaltung, namentlich die der Finanzen, mehr und mehr in Unordnung gerieth, wie die Kompetenzen vermengt wurden und die Regierung in wichtigen Fragen unter dem Einfluß des Parteiausschusses stand, und er faßte den Entschluß, persönlich einzugreifen. Dadurch wurde die Krise herbeigeführt und die Umstände, welche die Krise heraufbeschworen, stehen jetzt natürlich auch einer Verständigung mit den Radikalen im Wege. Ebenso schwierig erscheint andererseits die Lösung der entstandenen politischen Verwirrung durch Berufung eines liberalen oder eines Koalitionskabinetts. Der fortschrittliche Parteiführer Garaschani lehnt ein Zusammengehen mit den Liberalen ab, außerdem machen sich gegen die Berufung des liberalen Parteiführers Awakumowitsch schwerwiegende staatsrechtliche Bedenken geltend, da es doch nicht angängig erscheint, ein ganzes Kabinet von der Anlagebank auf die Ministerbank zu erheben, bevor der Prozeß gegen Awakumowitsch und Genossen niedergeschlagen ist. Die letzten Beziehungen zwischen der Krone und den Radikalen sind noch nicht abgebrochen, wie aus folgender Belgrader Depesche hervorgeht: „Der Klub der Radikalen beschloß die Entsendung einer Deputation an den König, um dem Monarchen den Ernst der Situation auseinander zu setzen und zu erklären, daß die Partei keine Verantwortung für die Folgen übernehme. Der König gab bekannt, er werde Gruitch (den bisherigen radikalen Premierminister) morgen verständigen, wann er die Deputation empfangen wolle.“ Von wesentlichem Einfluß auf die Entscheidungen des Königs dürfte die Anwesenheit des serbischen Gesandten beim Wiener Hofe, Semitsch, sein, der nach Belgrad berufen worden, um mit seinem Rathe die Krone in der Lösung der Krise zu unterstützen.

## Deutscher Reichstag.

Der Reichstag führte in seiner gestrigen Plenarsitzung die Besprechung der sozialdemokratischen Nothstandsinterpellation zu Ende. Die Reden des konservativen Abgeordneten Kropatsch und des sozialdemokratischen Abgeordneten Singer sind in dem

telegraphischen Berichte gekennzeichnet worden. Der weitere Verlauf der Sitzung gestaltete sich folgendermaßen: Staatssekretär v. Boetticher erklärte, er habe sowohl im vorigen, wie in diesem Jahre das Vorhandensein eines Nothstandes anerkannt. Er habe die Regierungen über die Lage der Arbeiter, sowie darüber befragt, ob es notwendig sei, zu außerordentlichen Mitteln zu greifen. Die Berichte zeigen ein sehr verschiedenes Bild für die verschiedenen Orte. Berlin könne aber überhaupt nicht als Maßstab angenommen werden. Die Regierungen können nicht überall da, wo im Einzelfalle Nothstände hervortreten, unmittelbar Remedur schaffen, das ist Aufgabe der vorgeordneten Landesinstanzen. Was die Aeußerung des Vordruckers über den Beschluß von Versammlungen mit Revolvern anbelangt, so möchte er doch die Arbeiter bitten, das zu unterlassen, das könnte doch bedenkliche Konsequenzen haben. Das Auftreten der Polizei am Donnerstag sei keineswegs provokatorisch gewesen, es sei dafür auch keinerlei Beweis erbracht worden. Die Polizei sei gerüstet und ihren Anordnungen nicht gesolat worden.

Abg. Fuchs (Centr.) erklärt: Meine Partei ist überzeugt, daß wir keine Gelegenheit vorübergehen lassen dürfen, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Um so unverständlicher ist es, wenn die Sozialdemokraten die sozialpolitischen Gesetze als nicht weitgehend genug abgelehnt haben. Damit handeln sie nicht im Interesse der Arbeiter, sondern der Partei. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ganz läßt sich der Nothstand nicht beseitigen, aber eine korporative Gestaltung der Stände werde viel zu seiner Beseitigung beitragen.

Abg. v. Kardorff (Rechts) führt den Nothstand zum Theil auf die landwirthschaftliche Nothlage zurück, welche durch die Handelsverträge noch mehr gesteigert werde. Die Befreiung des Nothstandes sei nur durch den Schutz der nationalen Arbeit möglich, wie sie für Bismarck in Aussicht habe, von dem er zu seiner Freude vernommen habe, daß sein Beschluß in Berlin bevorstehe. (Beifall.) Er halte scharfe Bestimmungen gegen die Sozialdemokraten für notwendig. Er denke da gerade nicht an ein neues Ausnahmengesetz. Wenn die Masse einmal die Herrschaft erlangt habe, werde das Volk einsehen, daß sie der gränzlame und willkürliche Herrscher ist, das sei die französische Revolution. Möge Deutschland vor einem solchen Geschehniß bewahrt bleiben.

Abg. Geller (südd. Volksp.) wandte sich gegen den das Erwerbsleben beunruhigenden und dadurch den Nothstand steigenden Antrag des Centrums, betreffend den Kolportagebuchhandel. Er wurde vom Präsidenten unterbrochen, weil ein gegenwärtiger und nicht ein zukünftiger möglicher Zustand verhandelt werde.

Abg. Rüden (Soz.) verteidigte seine Partei gegen den Vorwurf, daß sie gegen die sozialpolitische Gesetzgebung gestimmt habe, und verbreitete sich über die unchristliche Behandlung der Arbeiter von Seiten christlicher Arbeitgeber. Die herrschende Unzufriedenheit sei durch die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen. Seit Jahrzehnten bestehe ein ununterbrochener Nothstand; besonders im Calengebirge. (Eine größere Anzahl von Mitgliedern des Centrums und der Rechten verlassen den Saal.)

Darauf schloß die Diskussion, womit die Besprechung der Nothstandsinterpellation beendet war.

Die nächste Sitzung findet morgen statt. Auf der Tagesordnung stehen Initiativanträge, darunter der Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes.

## Deutschland.

Berlin, 23. Jan. Seine Majestät der Kaiser nahm heute den Vortrag des Reichskanzlers in dessen Wohnung entgegen und arbeitete hierauf, in das königliche Schloß zurückgekehrt, mit dem Chef des Militärkabinetts, Generaladjutanten v. Fahlke um 11<sup>1/2</sup> Uhr fand im Weißen Saale die Vorstellung der in diesem Jahre in die Armee tretenden Kadetten statt. Hierauf empfing Seine Majestät den Minister der öffentlichen Arbeiten, Thielen, in Audienz.

Zu der gestern berichteten Ueberreichung eines kaiserlichen Handschreibens an Seine Durchlaucht den Fürsten Bismarck meldet man dem „Hamburgischen Korrespondenten“ aus Friedrichsruh, daß der Flügeladjutant seiner Majestät des Kaisers, Oberstleutnant v. Wolke, gestern Mittag dort eintraf und später an dem Diner beim Fürsten theilnahm.

Die zuständigen Bundesratsausschüsse haben dem Vernehmen nach die Beratungen über die Vorschriften, betreffend die Veranlagung der Brennereien zum Kontingente für die Kontingentsperiode 1893/96 zum Abschluß gebracht und sollen gewillt sein, beim Bundesrath zu beantragen, die Abweichungen zwischen den nach einem Bundesratsbeschlusse vom vorigen Jahre für das Betriebsjahr 1893/94 vorläufig vertheilten und dann endgültig zugewiesenen Kontingentsmengen im Betriebsjahr 1894/95 so auszugleichen, daß die im ersten Betriebsjahre zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz etwa zu viel abgebrannten Branntweinnengen von dem Jahreskontingent in Abzug gebracht, die zu wenig abgebrannten Mengen aber zu diesem Kontingent zum Zwecke des nachträglichen Abnehmens hinzugezählt werden.

Im preussischen Abgeordnetenhaus begann heute die erste Beratung des Etats. Abg. v. Strombeck

(Centr.) begrüßte freudig die Einstellung von Summen für Arbeiterwohnungen, Kleinbahnen und für Vermehrung der Gewerbetätigkeit, ferner für den weiteren Ausbau des Systems der Alterszulagen. Dagegen bedauerte er, daß für die Volksschullehrer, sowie für Kunst und Wissenschaft nicht höhere Mittel ausgeworfen werden konnten. Zwischen den katholischen und protestantischen Beamten werde die Parität nicht immer gewahrt, da gewisse Verwaltungsgrundsätze beständen, welche eine für die Katholiken ungünstige Wirkung hätten. Abg. Graf Limburg-Stirum verwahrte sich dagegen, daß die Katholiken gegenüber den Protestanten ungleich behandelt würden. Er sagte, die Konservativen tabelten, daß der Staat seine Autonomie bezüglich der Höhe ausgegeben habe, erkannte dagegen an, das Verhältnis Preußens zum Reich müsse finanziell geordnet werden. Der Finanzplan des Finanzministers Miquel sei einfach und gut. Viel günstiger ständen wir sehr, wenn die Finanzreform schon eingeführt worden wäre. Die Konservativen träten jedem Versuche entgegen, die Machtstellung der Krone zu erschüttern. Abg. Sattler (nat.-lib.) führte aus, die Nationalliberalen forderten einstimmig die Ordnung des finanziellen Verhältnisses des Reiches zu den Einzelstaaten. Weiter betonte er, die Finanzen Preußens müßten unabhängiger werden von den Betriebsergebnissen der einzelnen Verwaltungen, namentlich der Eisenbahnen. Der Staat sollte in Zeiten der wirtschaftlichen Depression Wasserstraßen bauen und Meliorationen vornehmen, das trage später Früchte. Abg. Frey v. Jedlig-Neutirch sagte, auch die Freikonservativen hielten eine Reform des finanziellen Verhältnisses des Reiches zu den Einzelstaaten für dringend notwendig. Sollte der Reichstag alle Steuervorlagen ablehnen, so müßten in Preußen Zuschläge zur Einkommensteuer in allen Klassen erhoben werden. Abg. Pleß (Centr.) sprach sich gegen die Finanzreform aus, die doch nur auf neuen Steuern basirt sei. Abg. Richter tabelte, daß der Landtag sich zum Richter des Reichstages mache. Der russische Handelsvertrag sei die Konsequenz der früheren Verträge. Die Konservativen wollten nur den Grafen Caprivi beiseitigen. Die Freisinnigen verlangen die Trennung der Finanzen der Einzelstaaten von denen des Reiches, sowie bewegliche direkte Steuern im Reich und in den Einzelstaaten. Finanzminister Miquel sprach seine Freude darüber aus, daß die Mehrheit des Hauses sich mit der Finanzreform einverstanden erkläre, hoffentlich würde das auch das Centrum thun. Die Nichtbewilligung einer Reichserbschaftsteuer und einer Reichseinkommensteuer im Reiche stehe fest. Wenn die Tabaksteuer im Reichstag nicht angenommen werde, müßten in Preußen Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden. Die Finanzreform könne man nicht mehr hinauschieben. Für einen Reichsfinanzminister fände sich weder im Reichstage noch im Bundesrath eine Mehrheit. Er habe für die Finanzreform die Unterstützung im preussischen Abgeordnetenhaus gesucht und gefunden. Er wolle doch sehen, ob es nicht auf den Reichstag einen Einfluß ausübe, daß in so hervorragenden Fragen die einzelnen Staaten und deren Volksvertretungen einmüthig vorgehen. Morgen folgt die Fortsetzung der Beratung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht in einer gestern begonnenen und heute fortgesetzten Artikelserie die sogenannten imperativen Mandate. Sie gibt das Berechtigte einer Verständigung zwischen den Wählern und den Abgeordneten zu, wendet sich aber gegen die Agitation, welche einen Druck auf die Wähler ausübe und den Abgeordneten zwingen will, seinen selbständigen Verstand und seine Erinnerung an die verfassungsmäßigen Pflichten zu Hause zu lassen und sich nur an das zu erinnern, was ihm die Wähler gesagt haben. Nach einem historischen Ueberblick über die Gestaltung des imperativen Mandats in den großen konstitutionellen Ländern germanischen Charakters und Frankreichs spricht das Blatt die Hoffnung aus, daß trotz der neuesten Wahrnehmungen bedenkliche Formen des imperativen Mandats in Deutschland sich nicht einbürgern werden, da das Volk sich die Achtung vor der Unabhängigkeit des Einzelnen bewahren werde.

Stuttgart, 23. Jan. Die beiden Hauptparteien des Landes halten jedes Jahr im Januar eine allen Parteigenossen zugängliche Landesversammlung, die gewissermaßen eine Heerschau über den Bestand und die Stellung der Partei im Lande, sowie über ihre Haltung zu den wichtigsten politischen Tagesfragen darstellt. So ist der Landesversammlung der Volkspartei am Erscheinungsfest, die von über 1000 Personen besucht war, am vorgestrigen Sonntag diejenige der deutschen Partei bei einer Beteiligung von etwa 300 Personen gefolgt; der Bestand der eingeschriebenen Parteimitglieder im Lande wurde auf der Versammlung zu etwa 6000 festgestellt. Die Versammlung bestätigte, in dieser Frage mit der

Volkspartei im wesentlichen übereinstimmend, die Beschlüsse einer früheren Vertrauensmännerversammlung gegen die Tabakfabrikat- und die Reichsweinsteuer und sprach sich noch besonders gegen die Frachtbrief- und Quittungssteuer aus. In den Landesfragen erklärte sich die Versammlung grundsätzlich einverstanden mit dem Versuch, den Korporationsbeamten Ruhegehalt und ihren hinterbliebenen Versorgung zu gewähren, während die Landesversammlung der Volkspartei den darüber bereits vorliegenden Gesetzentwurf auf's entschiedenste verwarf. Gewissermaßen als Äquivalent für die Zustimmung zur Pensionsgewährung fordert eine Resolution der deutschparteilichen Versammlung, daß die Regierung in thunlichster Weise die Befreiung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher in's Werk setze — eine Frage, in der die städtischen Elemente der deutschen Partei mit zunehmender Bestimmtheit sich auf denselben Standpunkt mit der Volkspartei stellen, während die Kammerfraktion der deutschen Partei noch bei der Beratung der Verwaltungsnovelle von 1891 einstimmig für Aufrechterhaltung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher votirte und das Jahr darauf eine gegentheilige Resolution der Landesversammlung für unverbindlich für die Fraktion erklärte. Zur Eisenbahnreform und zu den neuen militärischen Abmachungen mit Preußen, zu denen sich die Volkspartei ansehnend bzw. protestirend ausgesprochen hatte, nahm die Landesversammlung der deutschen Partei keine Stellung.

Mit dem Landtagsabgeordneten Ehner von Ulm ist abermals eines der bedeutendsten Mitglieder der Abgeordnetenversammlung dahingegangen. Früher der Volkspartei zugehörend, hatte sich Ehner in den letzten Jahren von ihr getrennt und in dem Verband der „Linken“ der Kammer eine eigene, sehr gemäßigte Nuance gebildet; das ihm gehörende „Ulm's Tagblatt“ hatte er schon länger in den Dienst der deutschen Partei gestellt.

Strasburg, 23. Jan. Der in den letzten Tagen in der Presse schon mehrfach erwähnte, gegenwärtig dem Bundesrath vorliegende Entwurf einer Gemeindeordnung für Elsaß-Lothringen ist jetzt in der amtlichen „Str. Corr.“ veröffentlicht worden. Mit diesem Entwurf und der Vorlesung desselben beim Landesausschuß von Elsaß-Lothringen in seiner Ende dieses Monats beginnenden Tagung ist seitens unserer Regierung das Versprechen eingehalten worden, welches der Kaiserliche Statthalter, Fürst zu Hohenlohe, in seiner Rede vom 7. März v. J. gegeben hatte. Nachdem im Landesausschuß im April 1892 die drei großen Verwaltungsreformgesetze abgelehnt worden waren, versprach der Statthalter in der vorerwähnten Rede eine neue veränderte Gemeindeordnung ausarbeiten zu lassen. Der gegenwärtige Entwurf unterscheidet sich von der früheren Vorlage im wesentlichen nur in den Punkten, welche seitens des Landesausschusses damals zu Beanstandungen Anlaß gegeben hatten. Alle Wünsche unserer Landesvertretung, welche mit dem gegebenen Standpunkt der Landesregierung nur irgend vereinbar waren, sind im weitestgehenden Maße in dem jetzt vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden.

Die Trennung zwischen Städten und Landgemeinden ist durchgeführt und die Grenze zwischen beiden Körperschaften entsprechend dem Wunsche des Parlaments herabgesetzt. Dreißig Gemeinden genießen nach dem Entwurf die größeren Freiheiten der den Städten gewährten Selbstverwaltung. In der Frage der Ernennung der Bürgermeister, welche seitens der Abgeordneten als Hauptfrage behandelt wird, ist ebenfalls ein außerordentlich weitgehendes Zugeständnis gemacht gegenüber dem geltenden, durch das vom Reichstag beschlossene Gesetz vom 4. Juli 1887 eingeführten Zustand. Die Bürgermeister und Beigeordneten werden nach § 5 des Entwurfs in den Städten durch kaiserliche Verordnung, in den Landgemeinden durch die Bezirkspräsidenten ernannt. In den Städten ist jedoch der Gemeinderath befugt, für die Besetzung der Stellen der Bürgermeister und Beigeordneten je drei geeignete Personen in Vorschlag zu bringen, erst im Falle eines unannehmbaren Vorschlages kann die Regierung die Geschäfte dieser Beamten durch einstweilige Verwalter wahrnehmen lassen. Durch die Einschränkung dieses Präsentationsrechts besteht die begründete Hoffnung, daß es nunmehr möglich sein wird, auch bezüglich dieses Kardinalpunktes eine Einigung zwischen Regierung und Landesausschuß herbeizuführen. Der von unseren Abgeordneten überhaupt die redliche Absicht hat, die Reform zu Stande zu bringen, wird mit dieser Bestimmung sich zufrieden geben können, ganz abgesehen davon, daß die Abneigung unserer Parlamentarier gegen die ernannten Bürgermeister eine völlig unbegründete ist und sich die besoldeten Bürgermeister namentlich in den größeren Gemeinden als eine ebenso vortheilhafte als unter Umständen unumgängliche Einrichtung bewährt haben. Dazu kommt, daß nach dem französischen Verwaltungsrecht der Bürgermeister auch sehr wesentlich Vertreter des Staates ist und daher die Regierung unmöglich auf die entscheidende Mitwirkung bei der Besetzung dieser Stellen verzichten kann. Die Bürgermeister, welche bisher nur durch Handschlag für treue und gewissenhafte Amtsführung verpflichtet wurden, werden nach dem Entwurf vereidigt und verwalten ihr Amt in der Regel unentgeltlich. Die unbesoldeten Beigeordneten müssen Mitglieder des Gemeinderaths sein. Die Bürgermeister und Beigeordneten können vorläufig ihres Dienstes enthoben, sowie aus dem Dienste entlassen werden. Die Sitzungen des Gemeinderaths sind nicht öffentlich. Die Wahl der Mitglieder des Gemeinderaths ist direkt, die Abstimmung geheim wie bisher. Bezüglich der Wahl enthält der Entwurf eine Neuerung, welche ebenfalls wohl zu den Punkten zu zählen ist, welche im Landesausschuß zu Auseinandersetzungen Anlaß geben

werden. Die im früheren Entwurf enthaltene Bestimmung, daß die Höchstbesteuerten sozusagen geborene Mitglieder des Gemeinderaths sind, war vom Landesausschuß als unannehmbar bezeichnet und die Bedingung aufgestellt worden, daß die Gemeinderäthe ausschließlich aus gewählten Mitgliedern zusammengesetzt werden. Auch in diesem Punkte hat der heutige Entwurf nachgegeben. Aus der Erwägung jedoch, daß die wohlhabenden Klassen das größte Interesse an den Gemeindeangelegenheiten haben, und um einerseits den jetzt oft bemerkbaren Gegensatz zwischen diesen Klassen und dem Gemeinderath zu beseitigen, andererseits um der Gefahr vorzubeugen, daß die Minderbegüterten auf Kosten der Wohlhabenden Ausgaben machen, glaubte die Regierung nicht auf jede Unterscheidung verzichten zu können. Der Entwurf enthält daher die interessante Neuerung des Zweistimmensystems. Der § 25 bestimmt: Je zwei Stimmen haben diejenigen Wahlberechtigten, welche ein Wohnhaus in der Gemeinde besitzen, oder ein stehendes Gewerbe in derselben betreiben oder in der Gemeinde zu den direkten Staatssteuern mit einem Jahresbetrag von mindestens 30 M. veranlagt sind. Da die Grenze somit außerordentlich weit gezogen und die Zweistimmensberechtigung eine dementsprechend große ist, wird es unzweifelhaft gelingen, auch über diesen Punkt ein Verständniß zu erzielen. Wir erwähnen ferner, daß den Gemeinden die Befugniß erteilt ist, verdienten Männern das Ehrenbürgerrecht zu erteilen, und daß gleichzeitig mit der Gemeindeordnung eine entsprechende Wahlordnung entworfen ist, welche zu besonderen Schwierigkeiten wohl keinen Anlaß bieten dürfte. Die Bestimmungen bezüglich der Auflösung eines Gemeinderaths enthalten keine Veränderung gegenüber dem jetzt geltenden Zustand.

Der Gesamteindruck, den man von den vorgehend skizzirten Bestimmungen des neuen Entwurfs allgemein haben wird, ist der, daß die neue Gemeindeordnung in keinem Punkte eine Erschwerung, sondern durchweg eine Erleichterung und Verbesserung des bestehenden Rechts bedeutet. Dies gilt selbstverständlich in erster Linie von den Bestimmungen, welche das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden regeln und in denen der ganze Fortschritt und die Bedeutung der Vorlage ruht. Das geltende französische Recht räumt den Gemeinden nur in vier Punkten eine Selbstverwaltung ein, während der Entwurf in dieser Hinsicht die Gemeinden mit den altheimischen Verbänden gleichstellt. Ein wie hohes Vertrauensvotum der Regierung an die Landesbevölkerung in dieser Neuerung liegt, ist oft ausgesprochen worden, ebenso wie die Bedeutung derselben für die allmähliche Ausgleichung der Elsaß-Lothringischen Verhältnisse mit den altheimischen. Die freiwilligen Grundzüge der vorgeschlagenen Gemeindeorganisation werden ferner nicht nur die Wünsche nach einer größeren Selbständigkeit der Gemeinden befriedigen, sie werden naturgemäß auch eine wesentliche Entlastung sowohl der Gemeindeverwaltungen wie der Aufsichtsbehörden zur Folge haben. Dieser Theil des Entwurfs kann somit auf den ungetheilten Beifall des Landesausschusses rechnen. Denn es versteht sich von selbst, daß den Landgemeinden nicht ganz das volle Maß an Selbstverwaltung und Befreiung von der obrigkeitlichen Bevormundung gewährt werden kann, wie den Städten, ebenso wie ihnen auch kein Präsentationsrecht bezüglich der Ernennung der Bürgermeister eingeräumt ist. Bei diesen unbestreitbaren Vorzügen der Vorlage muß es ausgeschlossen gelten, daß sich im Landesausschuß eine Mehrheit finden sollte, die bereit wäre, dem Lande die hier angebotenen Vortheile noch länger vorzuenthalten, vielleicht wegen der Unerfahrenheit Einzelner in der sog. Berufsbürgermeisterfrage, deren wahren Werth am besten der Abg. Baron Jörn von Balach gekennzeichnet hat durch ihre Bezeichnung als Agitationsmittel. Der Entwurf ist jedenfalls ein weiteres Zeugniß für das Bestreben der gegenwärtigen Regierung, die innere Angliederung des Reichslandes an Altheimland, die Ausöhnung der Gemüther mit den neuen Verhältnissen durch wohlthätige Reformen zu erleichtern.

#### Ungarn.

Wien, 23. Jan. Die Frechheit einzelner Angeklagten in den vor dem Prager Schwurgericht geführten Verhandlungen gegen den jungtschechischen Geheimbund „Dmladina“ übersteigt alle Grenzen. In der Gerichtsverhandlung gegen die Dmladisten hatte der angeklagte Handlungslehrling Seraf sich auch wegen eines Diebstahls bei seinem Dienstherrn zu verantworten. Er behauptete, die Bücher wären ihm als Falle hingelegt worden. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er nicht in diese Falle gerathen wäre, wenn er die Bücher liegen gelassen hätte, erwiderte Seraf in schreiendem Tone: „Hätten Sie, Herr Vorsitzender, die Bücher dort liegen gesehen, Sie hätten sie auch mitgenommen!“ Der Angeklagte wurde sofort zu einer 48stündigen Ordnungstrafe verurtheilt. Der 18jährige Zimmermaler Stacina, welcher die kaiserlichen Adler an den Briefkästen besudelt hatte, behauptete, er sei Nachts der Meinung gewesen, daß er eine Zimmerwand anstreiche. Hier liegt die Verhöhnung des Gerichts auf der Hand. Andere Angeklagte nahmen alles zurück, was sie beim Polizeiverhör ausgesagt hatten. Der Urtheilspruch dürfte die Angeklagten indessen bald darüber belehren, daß das Gericht in so ernsten Dingen, wie diejenigen, welche der Gegenstand des Prozesses gegen die „Dmladina“ sind, keinen Spaß versteht. Der Protest der Bertheiligten gegen die angebliche Gesundheitschädlichkeit des Gerichtssaales ist vom Oberlandesgerichte zurückgewiesen worden.

#### Italien.

Rom, 24. Jan. (Tel.) Nach Meldungen aus Palermo dauert die Ruhe auf Sicilien fort; die aufständische Bewegung ist daselbst als überwunden anzusehen. Ge-

neral Morra di Lavriano hat keinen Widerstand mehr zu überwinden, sondern seine Maßregeln laufen jetzt nur auf die Sicherstellung und Befestigung der wiederhergestellten Ordnung hinaus. Auch in der Provinz Massa Carrara macht die Beschuldigung der erregten Stimmung unter der Arbeitermenge Fortschritte. Es werden nach Massa täglich Verhaftete eingebracht, die von den Alpenjägern gezwungen wurden, sich zu ergeben, und es ist nicht zu befürchten, daß die Situation sich dort noch einmal verschärft. — Aus Turin kommt heute die Nachricht, daß dort von den Studierenden Ruhestörungen verübt wurden, weil ihnen die Anberaumung eines außerordentlichen Prüfungstermins verweigert wurde. Um die Wiederkehr der stürmischen Auftritte zu verhindern, ist die Universität einstweilen geschlossen worden.

#### Frankreich.

Paris, 23. Jan. Ein Dynamitanschlag ist gegen das bekannte Pariser Modewaarenhaus „Magasin de Printemps“ verübt worden. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag wurde auf der Treppe zur Hauptthür des Magazins ein Sprenggeschloß gefunden. Die Zündschnur war schon erloschen, als der diensthabende Feuerwehrmann die Bombe entdeckte. Im städtischen Laboratorium wurde heute Vormittag festgestellt, daß die Bombe Nitrat enthielt. Da das Sprenggeschloß nach Schluß des Geschäftes niedergelegt worden sein muß, so glaubt man, daß der Thäter vor allem beabsichtigte, sachlichen Schaden anzurichten.

#### Spanien.

Madrid, 24. Jan. (Tel.) Der spanische Marschall Martinez Campos befindet sich auf dem Wege nach Marokko, um mit dem Sultan über die von Spanien geforderte Sennugnung für den Angriff der Rifstapeln auf Melilla zu verhandeln. Wie es heißt, ist Martinez Campos beauftragt, als Garantie für die Zahlung der Entschädigung die Beteiligung spanischer Beamter bei der Erhebung der Zölle in dem Territorium zwischen Ceuta und dem Mulugastfluß zu fordern. Diese Intervention Spaniens würde eine zeitweise Okkupation des bezeichneten Gebiets bedingen. In Frankreich dürfte man eine solche spanische Okkupation marokkanischen Gebiets ungern sehen, man hat dort aber schwerlich ein formelles Recht zum Einspruch dagegen und andererseits wird die spanische Regierung die bindende Versicherung geben, daß die Okkupation mit der Entschädigungsfrage aufhöre. Einstweilen kommt aber alles darauf an, wie der Sultan von Marokko sich zu den spanischen Forderungen stellen wird; Martinez Campos hat eine nach dieser Richtung hin jedenfalls nicht leichte diplomatische Aufgabe übernommen.

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag die Meldung des Hauptmanns A. D. Simmler, früher Kompaniechef im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111, sowie des Premierlieutenants Obermüller vom Infanterie-Regiment von Pott (3. Rheinischen) Nr. 29 entgegen und ertheilte dann dem Herrn von Christmar eine Privataudienz. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths von Regenauer und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Abends findet eine größere Hofafel statt, zu welcher die Generale und Regimentskommandeure der Garnison eingeladen sind. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin wird der Tafel nicht anzuwähnen können, da Höchstselbe seit einigen Tagen an einem bis jetzt leichten Grad von Influenza erkrankt ist und seit gestern sich zu Bett halten muß.

Seine Excellenz fand auf Einladung Seiner Excellenz des Ministers des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Brauer, und Frau Gemahlin in deren Empfangsräumen ein Ballfest statt, zu welchem zahlreiche Einladungen an die hiesigen gesellschaftlichen Kreise, sowie an die Mitglieder beider Kammern ergangen waren. Seine Königliche Hoheit der Großherzogin a. e. reichte bald nach 9 Uhr in der Gesellschaft zu erscheinen und bis nach 11 Uhr zu verweilen. Auch Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Maximilian und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl waren der Einladung gefolgt.

(Die Dampfsschiffahrt) zwischen Karolinenthal und Ebding sind wieder aufgenommen worden.

(Kaiserfeier.) Der Karlsruher Militärverein wird seine Kaiserfeier am Sonntag Abend in der Festhalle abhalten. Dem Vernehmen nach ist das Festprogramm gut gewählt. Ein Festspiel wird von Vereinsmitgliedern dargestellt werden. Das Leibregiment Nr. 109 versammelt seine Angehörigen wiederum wie alljährlich zur Feier des Geburtsfestes des obersten Kriegsherrn in der Festhalle. Die Feier findet am Abend des Festtags selbst, kommenden Samstag, statt.

(Großherzogliches Hoftheater.) Das Repertoire der Hofbühne hat in Bezug auf die Aufführungen am Sonntag und Montag eine Veränderung erfahren; am Sonntag wird zu dem Ballet: „Die goldene Märchenwelt“ Ballo's einaktiges Lustspiel: „Unter vier Augen“ statt der angekündigten Komik: „Sonnenwende“ und am Montag als Sondervorstellung zu erwähltem Preise „Kabale und Liebe“ an Stelle des ursprünglich angekündigten Lustspiels: „Jopf und Schwert“ gegeben. Diese Änderungen wurden dadurch erforderlich, daß an den beiden Abenden Fräulein Saint-Georges vom Stadttheater in Chemnitz gastiren soll. So viel uns bekannt ist, steht das Gastspiel mit dem zu erwartenden Weggange des Fräulein Nelson von Karlsruhe in Zusammenhang.

(Schneebeobachtungen.) Die in den höheren Lagen des Landes bestehende Schneedecke ist im Laufe der vorigen Woche fast überall verschwunden, nur auf dem Feldberg und in Lothnau-

berg hat sie sich erhalten; dann haben in der Höhe neuerdings Schneefälle stattgefunden. Am Morgen des 20. Januar sind beim Feldberger Hof 20, in Titisee 1, in Todnauberg 3, in Deubronn 4, Breinart 8, Kastenbronn 1 cm beobachtet worden; an den übrigen Orten, bei denen Schneepiegel aufgestellt sind, nämlich in Furtwangen, Dürheim, Stetten a. M., Heiligenberg, Hohenhaus, Bonndorf, Hohenfand, Bernau, Gersbach, Kniebis, Herrenwies, Tiefenbronn, Krautheim, Strümpfelbrunn, Essenz, Buchen, hat am gleichen Tage eine zusammenhängende Schneedecke nicht bestanden.

(Baden, 23. Jan. (Dienstjubiläum.) Der Grund- und Pfandbuchführer der Stadt Baden, Herr Notar Wilhelm August Fried, konnte am 7. d. Mts. auf eine fünfundsiebenzigjährige Wirksamkeit im Dienste der hiesigen Stadtgemeinde zurückblicken. Der Stadtrath richtete aus diesem Anlaß an den Jubilar ein Schreiben, in welchem dessen erfolgreiche Pflichterfüllung mit warmen Worten anerkannt und die besten Glückwünsche zu dem Dienstjubiläum ausgesprochen werden.

Freiburg, 23. Jan. (Ehrendoktor Koldewey.) Die philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat den Architekten Robert Koldewey in Hamburg in Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der griechischen und orientalischen Architekturgeschichte zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt.

### Verschiedenes.

Berlin, 23. Jan. (Geb. Kaiserinrats Professor Dr. Zeller), der berühmte philosophische Schriftsteller, der besonders durch die *Grundgesetze der Philosophie* Friedrich ausgezeichnet wurde, hat gegen die Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres in erfreulicher Frische des Geistes und Körpers gefeiert. Obgleich er sich den ihm zugehenden Dationen so weit als möglich entzog, fehlte es ihm nicht an Ehren und Auszeichnungen, an Glückwünschen und Festgeschenken. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich sandte ein kostbares Blumenarrangement. Für das Kultusministerium erschien der Geh. Oberregierungsrath Dr. Althoff, um herzliche Glückwünsche auszusprechen. Der Senat der Universität Berlin ließ durch den Rektor, Geh. Rath Weinhold, seine Glückwünsche entbieten. In großer Zahl erschienen die Spezialkollegen von der philosophischen Fakultät, an ihrer Spitze der Dekan Geh. Rath Kuntz und der Prodekan Professor Hirschfeld. Sie überreichten ihrem Senior ein großes, kunstvoll in Leder gearbeitetes Album mit den Bildern sämtlicher Mitglieder der Fakultät. Auch die Akademie der Wissenschaften, die Griechische Gesellschaft und zahlreiche Vereiner beglückwünschten noch den Jubilar, der Allen in bewundernswürdiger Frische und Raune erwiderte. Vor allem hat aber Seine Majestät der Kaiser den Gelehrten geehrt, indem Allerhöchsterseibe ihn zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz“ ernannte. (Eduard Zeller hat in den sechziger Jahren auch dem Vorkörper der Universität Heidelberg als Professor der Philosophie angehört.)

Berlin, 23. Jan. (Aus der Theaterwelt.) Der beim Karlsruher Theaterpublikum in guter Erinnerung stehende Schauspieler Arthur Krausneck ist, wie die „Nationalzeitung“ mittheilt, auf besondere Veranlassung Seiner Majestät des Kaisers vom Berliner Theater an das königliche Schauspielhaus engagirt worden.

Gotha, 23. Jan. (In der Hexagonalen Reithalle) brach heute während der Probe zu einem Reiterfeste die Galerie zusammen. Zwei Frauen sollen getödtet und mehrere Personen verwundet worden sein.

Stuttgart, 22. Jan. (Im hiesigen Hoftheater) erlebte am gestrigen Abend eine neue fünfaktige Oper, „Der Meister von Vard“, von Ferdinand Langner, ihre erste Aufführung. Die Idee, den dramatischen Kern von Wilhelm Hauff's „Lichtenstein“ für die Opernbühne zu gestalten, wie dies Avert mit Schöffel's „Eckhart“, Meister mit dessen „Säcker Trompeter“ gethan, hat durch den in Mannheim thätigen Komponisten und den von hier stammenden, zur Zeit aber in München lebenden Verfasser des Textbuches, Hermann Haas, eine im allgemeinen so glückliche Lösung gefunden, daß nach dem Erlaß des gestrigen Abends von dem Werke gesagt werden darf, es bedeute eine Bereicherung des deutschen Opernrepertoirs.

Dabob, 23. Jan. (Das internationale Weltfahrlittschlaufen) war, wie man der Münchener „Allg. Ztg.“ von hier meldet, von den besten Fahrern aller Länder besucht. Beim Weltlauf erhielt den ersten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille und 700 Frs. baar, Herr Ehrhorn aus Hamburg, der die 4000 Meter in 9 Minuten 34 Sekunden zurücklegte. Den zweiten Preis gewann Herr Seiler aus München. Im Lauf erhielt den ersten Preis Herr Hölldorn aus Budapest; weitere Preise erhielten die Herren Bachariades in Wien, Frick und Rehm in München. Die Fahrten verliefen beim schiffen Wetter ohne irgend einen Unfall.

N.A. St. Petersburg, 24. Jan. (Tel.) (Ein verheerender Sturm) tobte während der letzten Tage im Wolgagebiete und richtete in Syran, Saratow und Astrachan großen Schaden an. Die Bevölkerung ist in einzelnen Gegenden vom Verkehr mit der Außenwelt völlig abgeschlossen, da die Verbindungswege zerstört sind.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 24. Jan. Das Wolff'sche Telegraphenbureau erfährt, Fürst Bismarck werde, wenn er hierher kommt, um sich bei Seiner Majestät dem Kaiser zu melden, im königlichen Schlosse wohnen. Der Tag seiner Ankunft sei aber noch nicht bestimmt.

Berlin, 24. Jan. Wie im Reichstag verlautet, trifft Fürst Bismarck am 26. Januar zu Kaisers Geburtstag in Berlin ein.

Berlin, 24. Jan. Der Reichstag beschäftigte sich heute mit der Beratung der Anträge betreffend die eingetragenen Berufsvereine. Abg. Spahn (Centr.) begründet den Antrag seiner Partei, der den Berufsvereinen die Vermögensfähigkeit verschaffen wolle. Der Antrag beschränkte sich nicht auf die Arbeiter; er bezwecke die Hebung des Standesbewußtseins.

Richert (freis. Ver.) begründet den Antrag Langerfeldt, der mit dem Antrag des Centrums gleichlautend ist. v. Heyl (nat.-lib.) meint, es handle sich hier vorzugsweise um Arbeitervereine. Die Berufsvereine würden mehr den Klassenkampf als die Hebung des Standesbewußtseins herbeiführen. Der Züricher Sozialistenkon-

gress und die englischen Bergarbeiterstreiks beweisen das. Deutschland habe keinen Grund, Vereine zu schaffen, welche die Anerkennung dieser Tendenz in sich schließen. Die von der Reichsregierung geschaffenen Organisationen ermöglichen es den Arbeitern, sich bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Legien (Soz.) bekräftigt die Annahme des Antrags. Die sozialen Versicherungsgeetze nützen den Arbeitern sehr wenig. Die Berufsvereine werden zwar auch keinen Frieden mit den Arbeitgebern bringen, wohl aber die Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern. Die Anträge brachten nur, was die Arbeiter zu fordern berechtigt seien. v. Stumm (Reichsp.) meint, die Anträge seien deshalb unannehmbar, weil die Sozialdemokraten die Berufsvereine für ihre Propaganda ausnützen würden. Es sei ganz unmöglich, den Arbeitern die Festsetzung der Löhne zu überlassen, weil sie die Verhältnisse des Marktes zu wenig kennen. Die englischen Gewerkschaften hätten Gutes gewirkt, so lange sie sich von der Sozialdemokratie fern hielten. Bei uns würden die Berufsvereine sofort zu politischen Agitationsvereinen. Der Bundesrath werde sich hoffentlich nicht so weit vergessen, den Anträgen zuzustimmen.

Schneider (freis. Volksp.) legt dar, für die Regelung der Verhältnisse der Berufsvereine liege ein Bedürfnis vor, das befriedigt werden müsse. Man könne nicht sagen, daß die englischen Trade Unions sich nicht der Sozialdemokratie angeschlossen hätten, wenn man ihnen die Rechtsfähigkeit verweigert hätte. Der Antrag sei eine notwendige Ergänzung des Koalitionsrechts. Die Vereinigungen der Arbeitgeber seien gegenwärtig in einer günstigeren Lage gegenüber der Polizei und der Gesetzgebung als die Arbeiter.

Möller (nat.-lib.) ist gegen die Anträge, die nur dem Klassenkampf dienen würden. Die Frage der Ertheilung des Rechts der juristischen Person werde im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden.

Mollenhuth (Soz.) meint, wenn die Anträge angenommen würden, würden die Sozialdemokraten selbstverständlich die Berufsvereine ausnützen. Die Ablehnung wäre ein Beweis für die Rechtsungleichheit in Deutschland.

Berlin, 24. Jan. Das deutsch-schweizerische Abkommen über den Patent-, Marken- und Wappenschutz ist von der betreffenden Kommission des Reichstags angenommen worden.

Berlin, 24. Jan. Der frühere Bureaudirektor des Reichstags, Geheimrath Hoppel, ist heute Früh gestorben.

Berlin, 24. Jan. Es ging hier die Meldung ein, daß die Expedition des Herrn v. Uechteritz in Kamerun am 13. Oktober v. J. den Ort Garua (neun Tagereisen östlich von Yola und nördlich vom Benue) erreicht hat. Sie wurde von dem dortigen Häuptling sehr freundlich aufgenommen und um Gründung einer Station gebeten. Die Expedition beabsichtigt, einige Tage später nach Behandjidda am oberen Benue abzumarschiren und schließlich über den 15. Grad den Schari zu erreichen.

München, 24. Jan. Der Finanzanschuß der Abgeordnetenkammer hat die Petition der Stadt Frankenthal um Wiederherstellung und Verbreiterung des schiffbaren Kanals nach dem Rhein (2 Millionen Mark) abgelehnt. Ferner hat er die Rückzahlung des staatlichen Zinszuschusses zu den pfälzischen Bahnen genehmigt. Ministerpräsident Freiherr v. Crailsheim konstatierte, daß die pfälzischen Bahnen im Jahre 1892 nach Deckung ihrer Prioritätsverpflichtungen v. einen Ueberschuß von 701 501 M. erzielt haben.

Berlin, 24. Jan. Mit vier gegen drei Stimmen beschloß der Bundesrath gemäß dem Antrag des Finanzdepartements, daß die künftige Notenmonopolbank den Charakter einer reinen Staatsbank haben soll.

Stockholm, 24. Jan. Nach der Angabe hiesiger Blätter würden Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen am 26. d. M. hier abreisen und am 29. in Karlsruhe ein-

treffen, von wo aus der Kronprinz nach einigen Tagen hierher zurückzukehren gedenkt.

St. Petersburg, 24. Jan. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern den englischen Botschafter Henry Howard, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Die Majestäten nahmen ferner gestern die Neujahrsgrüßwünsche des diplomatischen Corps entgegen.

Belgrad, 24. Jan. Die Krisis ist beendet. Der König nahm das Entlassungsgesuch des Ministeriums Grulich an. Das neue Kabinet ist wie folgt gebildet: Simitsch Präsidium, Neuzeres und interimistisch auch Finanzen, General Jbravowitsch öffentliche Bauten, Staatsrath Nikolajewitsch Inneres, Oberst Milovan Pawlowitsch Krieg, Hochschulprofessor Lozanitsch Handel und Ackerbau, Hochschulprofessor Andra Giorgiewitsch Justiz und interimistisch Unterricht. (Es ist ein politisch neutrales Kabinet, in dessen Hände der König die Leitung der Staatsangelegenheiten gelegt hat, denn sowohl Simitsch, der bisherige serbische Gesandte in Wien, wie der Staatsrath Sretomir Nikolajewitsch sind an kein Parteiprogramm gebunden. Auch der neue Kriegsminister Pawlowitsch, bisher Gouverneur der Festung Belgrad, hat sich für keine Partei verpflichtet, sondern lebt allein seinem militärischen Beruf. Einzelne andere Persönlichkeiten des neuen Kabinetts haben zwar deutlicher erkennbare politische Neigungen, doch kommen dieselben für den Charakter des neuen Kabinetts nicht weiter in Betracht. Das neue Ministerium ist nach keiner parteipolitischen Richtung hin engagirt.)

Madrid, 24. Jan. Der Minister des Auswärtigen benachrichtigte den Marschall Martinez Campos, von Maroffa 30 Millionen Pesetas (1 Peseta = 1 Gros.) Kriegsgeldzahlung zu verlangen.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 25. Jan. 16. Ab. Vorst.: „Emilia Galotti“. Trauerspiel in 5 Akten von G. E. Lessing. Anfang 7/7 Uhr.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.  
Geburten. 19. Jan. Elsa Vanina, B.: Anton Schweikart, Vater. — 20. Jan. Elise Auguste, B.: Karl Stoll, Tagelöhner.  
21. Jan. Anna Katharina, B.: Georga Lus, Hilfskassier.  
Tanna, B.: Ludwig Ernst, Schreiner. — Erwin Wilhelm, B.: Wilhelm Mayer, Eisenbahnkassier.  
Eheschließungen. 23. Jan. Reinhold Brödt von Svergau, Hauptst. hier, mit Cecilie Traberger von hier.  
Todesfälle. 22. Jan. Martha, Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Oswald Kölmel, 29 J. — 23. Jan. Auguste, Ehefrau des Regimentswärters Wilhelm Greger, 83 J. — Georg Demmler, ledig, Soldat, 21 J. — Adelheid, Ehefrau des Lokomotivheizers Georga Jodetz, 40 J.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in mm	Therm. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
23. Nachts 9 <sup>U</sup>	748.0	+ 2.8	5.2	53	SB	bedeckt 1)
24. Morgs. 7 <sup>U</sup>	765.0	+ 0.4	4.0	85	SB	heiter 2)
24. Mittags 2 <sup>U</sup>	767.3	+ 2.6	3.8	69	E	—

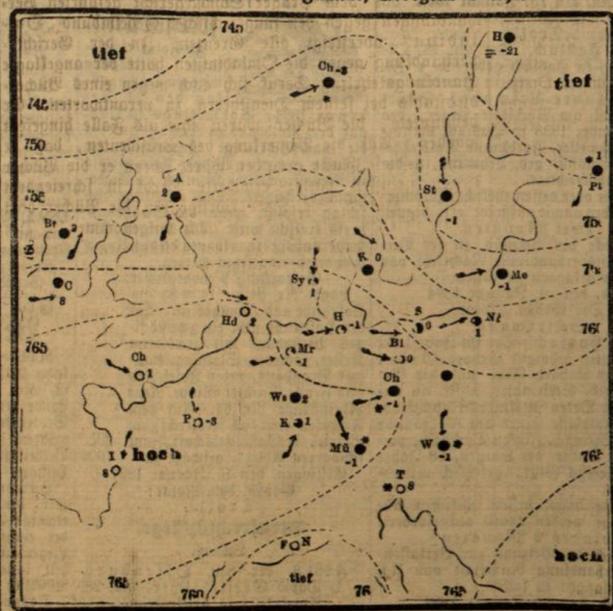
1) Regen. 2) Reif.  
Höchste Temperatur am 23. Januar + 7.8°; niedrigste in der Nacht vom 23. auf 24. Januar 0.0°.  
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 7.8 mm.  
Todnauberg. Temperatur am 24. Januar, 7 Uhr 26 Min. Früh: - 5.3°; Schneehöhe: 12 cm.  
Wasserstand des Rheins. Mainz, 24. Jan., Abds. 2.70 m, gefallen 1 cm.

### Wetterbericht vom 24. Januar 1894.

Die am Vortag über Mitteleuropa lagende Depression ist sammt der von ihr auslaufenden fürche niedrigen Druckes ostwärts abgezogen und gleichzeitig ist hoher Druck von Westen her in Mitteleuropa eingedrungen; in dessen westlichen Theilen hat es infolge dessen aufgefällt. Die am Vortag in Nordwesteuropa aufgetretene Abkühlung hat sich nunmehr auch über den Kontinent ausgebreitet. Im Nordwesten ist eine neue Depression aufgetaucht, welche dort wieder beträchtliches Steigen der Temperaturen veranlaßt hat. Das Wetter wird voraussichtlich vorerst noch vorwiegend heiter und kühl bleiben; später wird aber wahrscheinlich die neue Depression ihren Wirkungskreis auch über Mitteleuropa ausbreiten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Wetterkarte vom 24. Januar, Morgens 8 Uhr.



### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 24. Januar 1894.

Kategorie	Währung	Kurs
Staatsanleihe	Dresdener Bank	131.80
	Deutsche Reichsbank	205 1/2
	anleihe	85.90
	4% D. Reichsanl.	107.35
	4% Preuß. Konf.	107.45
	4% Baden in R.	102.40
	4% in W.	104.55
	Deherr Goldrente	97.70
	Silber	79.60
	4% Ungar. Goldr.	95.80
Wechsel und Sorten	180r. Russen	—
	III Orientanleihe	69.90
	Italiener compt.	75.40
	Egypter	103.10
	Spanier	62.70
	Holl-Türken	99.15
	Banken	—
	Kreditaktien	287 1/2
	Dist. Kommandit	174.60
	Darmstäd. Bank	129 1/2
Handels-Gesellsh.	129.30	
Deutsche Bank	153.05	
Nachbörse	Berlin	—
	Dist. Kreditakt.	217.60
	Lombarden	48.20
	Dist. Kommand.	178.30
	Lombardbank	114. —
	Gellenkirchen	143.60
	Dortmunder	54.55
	Bochumer	123.10
	Radevioten	221. —
	Darpenen	136.70
Wien	Ottomane	600. —
	Kreditaktien	254.65
	Staatsbahn	311.40
Paris	Rente	97.30
	Spanier	62 1/2
	Türken	23.07
Lissabon	Portugiesen	20. —
	Ris Tinto	356. —

**Statt jeder besonderen Anzeige.**  
**Karlsruhe.** Tieferschütterter geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben und unvergesslichen Gatten und Vater,  
**Jakob Keller,**  
 Revisor,  
 heute, Mittwoch früh 2 Uhr, im Alter von 52 Jahren, wohl vorbereitet mit den hl. Sterbsakramenten, nach langem, schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen. © 85.  
 Die tieftrauernde Witwe mit ihren 3 Kindern.  
 Die Beerdigung findet Freitag früh 1/10 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt.

© 72. Nr. 28. Karlsruhe.  
**Preisanschreiben.**  
 Zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer evangelisch-protestant. Kirche im Westthail von Karlsruhe wird hiermit ein allgemeines Wettbewerben ausgeschrieben.  
 An Preisen sind ausgesetzt:  
 ein erster Preis von 4000 Mark,  
 ein zweiter Preis von 2500 Mark,  
 ein dritter Preis von 1500 Mark.  
 Außerdem ist der Ankauf von weiteren Entwürfen zum Preise von je 600 Mark vorbehalten.  
 Die Entwürfe sind spätestens am 30. Juni 1894, Abends 6 Uhr, bei dem evang. protest. Kirchenbauamt rath daber, zu Händen des Herrn Dejan Mittel, Erbprinzenstraße Nr. 5, einzureichen, von wo auch die näheren Bestimmungen nebst dem Lageplan bezogen werden können.  
 Karlsruhe i. B., 19. Januar 1894.  
 Der evang.-prot. Kirchengemeinderath.

**Warnung.**  
 © 53.2. Pforzheim. Durch Beschluß des Groß. Amtsgerichts Pforzheim vom 4. Dezember 1875, Nr. 30.604, wurde die **August Becker Ehefrau**, jetzt Witwe, Angelika, geborne Wehrle von hier, welche im Juni v. J. nach Karlsruhe übersiedelte, entmündigt.  
 Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß Schulden der Genannten nicht berücksichtigt werden.  
 Pforzheim, 22. Januar 1894.  
 Der Vormund:  
**Julius Dieck.**

© 83. Zentheren.  
**Stammholzversteigerung.**  
 Die Gemeinde Zentheren versteigert am **Dienstag den 30. Januar, Vormittags 10 Uhr** im Bessingerwald, Abth. 8, 99 Eickämme, wovon 42 1 bis 2 Fessmeter, 9 von 2 bis 3 Fessmeter, 3 über 3 Fessmeter haben.  
 Die Zusammenkunft ist auf der Diebstfläche im Wege von Zentheren nach Langenbrüden.  
 Zentheren, den 23. Januar 1894.  
 Der Gemeinderath.  
 Knaus.

**G. NEIDLINGER**  
 Hoflieferant. 3.132.44  
**Karlsruhe, Kaiserstr. 82.**  
 160 verschiedene Sorten  
**Original-Singer-Nähmaschinen**  
 für Hausgebrauch und für gewerbliche Zwecke.  
 © 33.2. Als Hilfsarbeiter bei einem Privatgeometer in einer größeren Stadt des Ober-Elsaß wird ein **Geometergehilfe** zum sofortigen Eintritt gesucht.  
 Verlangt wird: Sauberes und schönes Rechnen, Gewandtheit und Sicherheit in Horizontalaufnahmen, sowie in Kartirungen, Flächenberechnungen und Flächenentheilungen. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche, unter Beilage von Zeugnissen, resp. beglaubigter Zeugnisabschriften sind sofort zu richten sub **H 563 M.** an **Hausenstein & Vogler, Mülhausen i. E.**

**Gasthaus- bzw. Wirthschafts-Verpachtung event. Verkauf.**  
 Das in unmittelbarer Nähe des Groß. Hoftheaters, resp. Schloßplatzes gelegene, vor einigen Jahren abgebrochene und neu erbaute 4stöckige Gasthaus mit Realrecht zum  
**Hof von Holland,**  
 Ecke der Herrenstraße und des Birkels in **Karlsruhe (Baden),**  
 bestehend aus großen, der Neuzeit entsprechend hergerichteten schönen Wirthschaftsräumlichkeiten mit Nebenzimmer, einer Wirthschaftsfläche, dazu gehöriger Wirthswohnung von 2 bis 3 Zimmern nebst Kellergelassen, sowie sämmtlichen Wirthschaftsinventars ist alsbald an einen **soliden und cautionsfähigen Wirth** zu verpachten, event. das ganze Objekt zu verkaufen. Sofern außer der zur Zeit mit Erfolg betriebenen Restauration der **Gasthaus** betriebl. mitbeabsichtigt werden sollte, könnte der ganze 2., 3. und 4. Stock, jedoch ohne Einrichtung, mit je 5 schönen Zimmern, Badezimmer ic. event. mitverpachtet werden.  
 Näheres bei **Kirchenbauer & Daub in Karlsruhe, Wilhelmstraße 36.** © 60.

**Braunkohlen-Brikets**  
 von **Gewerkschaft Kobbergube Marke G. R.**  
 bestes Heizungsmaterial für alle Ofenorten mit engem Kofte, sowie zum Kochen bei Stein- und Kohlenfeuerung, lang andauernd, nicht rufend und geruchlos verbrennend. © 119.21  
 Ferner:  
**alle Sorten Rührkohlen und Magerwürfelkohlen (Anthracit), Tannen- und Fichten-Anfeuerholz,**  
 klein gefasst und fein gespalten, empfohlen  
**Aug. Vowinkel & Cie., J. D. Aug. Birnbacher,**  
 Kontor: **Douglasstraße 18** und Fernsprech-Anschluß Nr. 226.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Vermögensabsonderung.  
 © 21. Nr. 670. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg vom 12. Januar 1894 wurde die Ehefrau des **Jakob Friedrich Strätt, Maria Magdalena**, geb. Sturm in Bültsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.  
 Freiburg, den 18. Januar 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
 Dr. Hartmann.  
 Leffentliche Aufforderung.  
 © 32. Ettlingen. Der an unbekanntem Orten abwesende **Alois Deß, Sohn des Gabriel Deß und der Theresia Deß**, geb. Neun von Märsch, ist an dem Nachlasse seiner am 3. Januar d. J. verstorbenen Mutter als Miterbe betheiligt.  
 Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen drei Wochen zum Zwecke seines Bezuges zu der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
 Ettlingen, den 19. Januar 1894.  
 Groß. Notar  
 Trolle.  
 © 28. Haslach. Der am 18. October 1818 in Haslach geborene, i. St. an unbekanntem Orten in Amerika abwesende **Kaver Lehmann, Schumacher**, ist am Nachlasse seiner, den 29. Dezember 1893 in Haslach verstorbenen Schwester, **Ferdinand Dold Ehefrau, Anastasia**, geb. Lehmann, gesetzlich mitberberechtigt.  
 Derselbe oder dessen eheliche Abkömmlinge werden anmit aufgefordert, binnen zwei Monaten zum Zwecke des Bezuges zu der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.  
 Haslach, den 20. Januar 1894.  
 Der Groß. Notar:  
 Schirmann.  
 © 29. Haslach. Der im Jahr 1852 in Hoffetten geborene **Erhard Gibr, Sohn des Erhard Gibr und der Genovefa**, geb. Schirmaier, i. St. an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist am Nachlasse seiner am 10. Januar 1894 in Steinach, Jinsen Döschbach, verstorbenen Tante, der ledigen, 68 Jahre alten **Theresia Gibr**, gesetzlich mitberberechtigt.  
 Derselbe bzw. dessen ehelichen Abkömmlinge werden anmit aufgefordert, binnen 2 Monaten zum Zwecke des Bezuges zur Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.  
 Haslach, den 20. Januar 1894.  
 Der Groß. Notar:  
 Schirmann.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Handelsregistererträge.  
 § 988. Konstanz. In das dies. Handelsregister wurde eingetragen:  
 A. In das Firmenregister:  
 1. In D. B. 268: Die Firma **„Zeit Guggenheim in Konstanz“** ist erloschen.  
 2. In D. B. 322 zur Firma **„Carl Wetlin in Konstanz“**:  
 Den Kaufleuten **Hugo Viehschick** dahier und **Karl Brugger** wohnhaft in Kreuzlingen, wurde **Procura** ertheilt.  
 3. In D. B. 274: Die Firma **„Venedict Schab in Konstanz“** ist erloschen.  
 4. In D. B. 214 zur Firma **„Ernst Straub in Konstanz“**:  
 Dem Kaufmann **Max Haaf** in Konstanz wurde **Procura** ertheilt.  
 5. In D. B. 414 zur Firma **„Karl Dirich, Verlagbuchhandlung für graphische Literatur und Kunst in Konstanz“**: Den Kaufleuten **Johannes Blanke**, wohnhaft in Eumishofen, und **Karl Blohe**, wohnhaft in Konstanz, wurde **Collectio-procura** ertheilt.  
 6. Unter D. B. 430. Firma und Niederlassungsort: **„Carl Gille, Buchholzer von Carl Schuler & Cie., Seiden- und Lichtfabrik in Konstanz“**. Inhaber der Firma: **Carl Gille**, lediger Kaufmann und **Seidenfabrikant in Konstanz**.  
 B. In das Gesellschaftsregister:  
 1. In D. B. 111 zur Firma **„Allien-gesellschaft Kat. B. Vereinshaus St. Johann in Konstanz“**:  
 In der Generalversammlung vom 20. Dezember 1893 wurde beschlossen, daß das Aktienkapital der Gesellschaft um achtzigtausend Mark durch Ausgabe von vierhundert neuen Aktien zu je zwei-hundert Mark erhöht werde.  
 2. In D. B. 128 zur Firma **„Carl Schuler & Cie. in Konstanz, Zweigniederlassung des Hauptgeschäfts in Kreuzlingen“**:  
 Infolge Verkaufs ist die Firma dieses Zweiggeschäfts und demgemäß die Procura der beiden Kaufleute **Wilhelm Steiger** und **Richard Rogg** erloschen.  
 3. In D. B. 83 zur Firma **„Gehr. Wagner in Konstanz“**: Die dem Kaufmann **Rudolf Dirich** ertheilte Procura ist erloschen.  
 Konstanz, den 16. Januar 1894.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 J. Fele.  
 Zwangsversteigerung.  
 © 57. Ettlingen.  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
 In Folge richterlicher Verfügung wird am **Donnerstag den 22. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr**, auf dem Rathhaus zu Neuburgweier die nachbeschriebene Liegenschaft der **Johann Scherer** Witwe, Adlernwirthin in Neuburgweier, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
 Gemartung Neuburgweier.  
 Lsgb. Nr. 94 b. 14 a 83 qm Hofraithe und Hausgarten. Auf der Hofraithe steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, Wack- und Braubaus, neben Josef Neu und Franz Reichert Witwe, Neue Rheinstraße Nr. 61. Auf dem Anwesen ruht das Realrecht zum Betrieb der Gastwirthschaft „Zum schwarzen Adler“, geschätzt zu 7000 M.  
 Ettlingen, den 16. Januar 1894.  
 Groß. bad. Notar:  
 Trolle.  
**Strafregisterpflege.**  
 Ladung.  
 § 981.3. Nr. 859. Offenburg.  
 1. **David Greißheimer**, geb. 28. April 1871 in Friedenheim.  
 2. **Wilhelm Jähler**, geb. 12. August 1871 zu Jadr,  
 3. **Michael Cromer**, geb. 25. September 1871 zu Oberweier,  
 4. **Franz Kottler**, geb. 7. Februar 1871 zu Oberweier,  
 werden beschuldigt,  
 als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen, oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,  
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Mittwoch den 28. März 1894, Vormittags 9 Uhr**, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstausschussion zu Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.  
 Offenburg, den 16. Januar 1894.  
 Der Groß. Staatsanwalt:  
 v. Dusch.  
 © 17.1. Eppingen.  
 1. Der am 14. Januar 1867 zu Sulzfeld geborene **Wegler Johann Krüger**, zuletzt wohnhaft in Sulzfeld, und  
 2. der am 25. November 1861 zu Eppingen geb. **Tändler Karl Glesina**, zuletzt wohnhaft in Eppingen (Bad.), werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Beihilfliche der **Kandwehr 1. Aufgebots** ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Hebestretung gegen § 960 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf **Freitag den 30. März 1894, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherz. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstausschussion zu Eppingen, den 19. Januar 1894.  
 Schlicht.  
**Strafregisterpflege.**  
 Ladung.  
 © 26. III. Nr. 106. Rastatt.  
 Wider den **Musketier der 4. Komp. Infanterie-Regiments Marggraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 Friedrich Epp von Brödingen, Amt Pforzheim**, ist der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf **Samstag den 5. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.  
 Rastatt, den 17. Januar 1894.  
 Königl. Kommandantur-Gericht

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Vermögensabsonderung.  
 © 21. Nr. 670. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg vom 12. Januar 1894 wurde die Ehefrau des **Jakob Friedrich Strätt, Maria Magdalena**, geb. Sturm in Bültsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.  
 Freiburg, den 18. Januar 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
 Dr. Hartmann.  
 Leffentliche Aufforderung.  
 © 32. Ettlingen. Der an unbekanntem Orten abwesende **Alois Deß, Sohn des Gabriel Deß und der Theresia Deß**, geb. Neun von Märsch, ist an dem Nachlasse seiner am 3. Januar d. J. verstorbenen Mutter als Miterbe betheiligt.  
 Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen drei Wochen zum Zwecke seines Bezuges zu der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
 Ettlingen, den 19. Januar 1894.  
 Groß. Notar  
 Trolle.  
 © 28. Haslach. Der am 18. October 1818 in Haslach geborene, i. St. an unbekanntem Orten in Amerika abwesende **Kaver Lehmann, Schumacher**, ist am Nachlasse seiner, den 29. Dezember 1893 in Haslach verstorbenen Schwester, **Ferdinand Dold Ehefrau, Anastasia**, geb. Lehmann, gesetzlich mitberberechtigt.  
 Derselbe oder dessen eheliche Abkömmlinge werden anmit aufgefordert, binnen zwei Monaten zum Zwecke des Bezuges zu der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.  
 Haslach, den 20. Januar 1894.  
 Der Groß. Notar:  
 Schirmann.  
 © 29. Haslach. Der im Jahr 1852 in Hoffetten geborene **Erhard Gibr, Sohn des Erhard Gibr und der Genovefa**, geb. Schirmaier, i. St. an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist am Nachlasse seiner am 10. Januar 1894 in Steinach, Jinsen Döschbach, verstorbenen Tante, der ledigen, 68 Jahre alten **Theresia Gibr**, gesetzlich mitberberechtigt.  
 Derselbe bzw. dessen ehelichen Abkömmlinge werden anmit aufgefordert, binnen 2 Monaten zum Zwecke des Bezuges zur Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.  
 Haslach, den 20. Januar 1894.  
 Der Groß. Notar:  
 Schirmann.

**Bekanntmachung.**  
 © 84.1. Nr. 42. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterschuppens auf dem neuen Bahnhof in Rastatt sollen im Wege schriftlichen Aufgebots verdingt werden:  
 1. Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Kupferarbeiten  
 auf veranschlagt zu 11100 M.  
 2. Zimmerarbeiten „ 10600 „  
 3. Schreinerarbeiten „ 700 „  
 4. Malerarbeiten „ 350 „  
 5. Schlosserarbeiten „ 1960 „  
 6. Blecherearbeiten „ 500 „  
 7. Anstreicherarbeiten „ 1050 „  
 Die betref. Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen können auf dem diesseitigen Hochbauamt (alte Telegraphenwerkstätte auf dem Hauptbahnhof hier) in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden, wozu auch die auf Einzelpreise gestellten Angebote spätestens bis **Samstag den 3. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr**, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen sind.  
 Karlsruhe, den 23. Januar 1894.  
 Groß. Eisenbahninspektion.  
 © 66. Donaueschingen.  
**Bekanntmachung.**  
 Nachdem das Lagerbuch der Gemartung Pflungen im Konzept aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Artikel 12 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom 29. ds. Mts. ab während 4 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause zu Pflungen öffentlich aufgelegt.  
 Hiervon werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einreden gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden.  
 Donaueschingen, 22. Januar 1894.  
 Der Groß. Bezirksamte:  
 A. Sieglar.

**Bekanntmachung.**  
 © 64. Nr. 133. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **Karl Braun** von Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet worden ist.  
 Sinsheim, den 4. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 © 65. Nr. 692. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **V. Verdel** in Pforzheim als Agent des H. Kern in Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet wurde.  
 Sinsheim, den 10. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 § 99.2. Nr. 124. Oerdrwangen.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
 Bei unterzeichnetem Rentamt ist die Gehilfenstelle mit 1000 Mark Gehalt jährlich und freiem möblierten Zimmer auf **1. April d. J.** mit einem Finanzgehilfen wieder zu besetzen und sind Bewerbungen mit Zeugnissen und Angaben über die persönlichen Verhältnisse sowie über die Cautionsfähigkeit versehen binnen **14 Tagen** anber einzureichen.  
 Oerdrwangen, 19. Januar 1894.  
 Groß. Marktgräf. bad. Rentamt.  
 (Mit einer Beilage.)

8. **Michael Cromer**, geb. 25. September 1871 zu Oberweier,  
 4. **Franz Kottler**, geb. 7. Februar 1871 zu Oberweier,  
 werden beschuldigt,  
 als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen, oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,  
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Mittwoch den 28. März 1894, Vormittags 9 Uhr**, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstausschussion zu Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.  
 Offenburg, den 16. Januar 1894.  
 Der Groß. Staatsanwalt:  
 v. Dusch.  
 © 17.1. Eppingen.  
 1. Der am 14. Januar 1867 zu Sulzfeld geborene **Wegler Johann Krüger**, zuletzt wohnhaft in Sulzfeld, und  
 2. der am 25. November 1861 zu Eppingen geb. **Tändler Karl Glesina**, zuletzt wohnhaft in Eppingen (Bad.), werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Beihilfliche der **Kandwehr 1. Aufgebots** ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Hebestretung gegen § 960 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf **Freitag den 30. März 1894, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherz. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstausschussion zu Eppingen, den 19. Januar 1894.  
 Schlicht.  
**Strafregisterpflege.**  
 Ladung.  
 © 26. III. Nr. 106. Rastatt.  
 Wider den **Musketier der 4. Komp. Infanterie-Regiments Marggraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 Friedrich Epp von Brödingen, Amt Pforzheim**, ist der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf **Samstag den 5. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.  
 Rastatt, den 17. Januar 1894.  
 Königl. Kommandantur-Gericht

**Bekanntmachung.**  
 © 84.1. Nr. 42. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterschuppens auf dem neuen Bahnhof in Rastatt sollen im Wege schriftlichen Aufgebots verdingt werden:  
 1. Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Kupferarbeiten  
 auf veranschlagt zu 11100 M.  
 2. Zimmerarbeiten „ 10600 „  
 3. Schreinerarbeiten „ 700 „  
 4. Malerarbeiten „ 350 „  
 5. Schlosserarbeiten „ 1960 „  
 6. Blecherearbeiten „ 500 „  
 7. Anstreicherarbeiten „ 1050 „  
 Die betref. Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen können auf dem diesseitigen Hochbauamt (alte Telegraphenwerkstätte auf dem Hauptbahnhof hier) in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden, wozu auch die auf Einzelpreise gestellten Angebote spätestens bis **Samstag den 3. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr**, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen sind.  
 Karlsruhe, den 23. Januar 1894.  
 Groß. Eisenbahninspektion.  
 © 66. Donaueschingen.  
**Bekanntmachung.**  
 Nachdem das Lagerbuch der Gemartung Pflungen im Konzept aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Artikel 12 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom 29. ds. Mts. ab während 4 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause zu Pflungen öffentlich aufgelegt.  
 Hiervon werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einreden gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden.  
 Donaueschingen, 22. Januar 1894.  
 Der Groß. Bezirksamte:  
 A. Sieglar.

**Bekanntmachung.**  
 © 64. Nr. 133. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **Karl Braun** von Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet worden ist.  
 Sinsheim, den 4. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 © 65. Nr. 692. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **V. Verdel** in Pforzheim als Agent des H. Kern in Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet wurde.  
 Sinsheim, den 10. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 § 99.2. Nr. 124. Oerdrwangen.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
 Bei unterzeichnetem Rentamt ist die Gehilfenstelle mit 1000 Mark Gehalt jährlich und freiem möblierten Zimmer auf **1. April d. J.** mit einem Finanzgehilfen wieder zu besetzen und sind Bewerbungen mit Zeugnissen und Angaben über die persönlichen Verhältnisse sowie über die Cautionsfähigkeit versehen binnen **14 Tagen** anber einzureichen.  
 Oerdrwangen, 19. Januar 1894.  
 Groß. Marktgräf. bad. Rentamt.  
 (Mit einer Beilage.)

**Bekanntmachung.**  
 © 64. Nr. 133. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **Karl Braun** von Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet worden ist.  
 Sinsheim, den 4. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 © 65. Nr. 692. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **V. Verdel** in Pforzheim als Agent des H. Kern in Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet wurde.  
 Sinsheim, den 10. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 § 99.2. Nr. 124. Oerdrwangen.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
 Bei unterzeichnetem Rentamt ist die Gehilfenstelle mit 1000 Mark Gehalt jährlich und freiem möblierten Zimmer auf **1. April d. J.** mit einem Finanzgehilfen wieder zu besetzen und sind Bewerbungen mit Zeugnissen und Angaben über die persönlichen Verhältnisse sowie über die Cautionsfähigkeit versehen binnen **14 Tagen** anber einzureichen.  
 Oerdrwangen, 19. Januar 1894.  
 Groß. Marktgräf. bad. Rentamt.  
 (Mit einer Beilage.)

8. **Michael Cromer**, geb. 25. September 1871 zu Oberweier,  
 4. **Franz Kottler**, geb. 7. Februar 1871 zu Oberweier,  
 werden beschuldigt,  
 als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen, oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,  
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
 Dieselben werden auf **Mittwoch den 28. März 1894, Vormittags 9 Uhr**, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstausschussion zu Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-sprochenen Erklärungen verurtheilt werden.  
 Offenburg, den 16. Januar 1894.  
 Der Groß. Staatsanwalt:  
 v. Dusch.  
 © 17.1. Eppingen.  
 1. Der am 14. Januar 1867 zu Sulzfeld geborene **Wegler Johann Krüger**, zuletzt wohnhaft in Sulzfeld, und  
 2. der am 25. November 1861 zu Eppingen geb. **Tändler Karl Glesina**, zuletzt wohnhaft in Eppingen (Bad.), werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Beihilfliche der **Kandwehr 1. Aufgebots** ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Hebestretung gegen § 960 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf **Freitag den 30. März 1894, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherz. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Erstausschussion zu Eppingen, den 19. Januar 1894.  
 Schlicht.  
**Strafregisterpflege.**  
 Ladung.  
 © 26. III. Nr. 106. Rastatt.  
 Wider den **Musketier der 4. Komp. Infanterie-Regiments Marggraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 Friedrich Epp von Brödingen, Amt Pforzheim**, ist der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf **Samstag den 5. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.  
 Rastatt, den 17. Januar 1894.  
 Königl. Kommandantur-Gericht

**Bekanntmachung.**  
 © 84.1. Nr. 42. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterschuppens auf dem neuen Bahnhof in Rastatt sollen im Wege schriftlichen Aufgebots verdingt werden:  
 1. Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Kupferarbeiten  
 auf veranschlagt zu 11100 M.  
 2. Zimmerarbeiten „ 10600 „  
 3. Schreinerarbeiten „ 700 „  
 4. Malerarbeiten „ 350 „  
 5. Schlosserarbeiten „ 1960 „  
 6. Blecherearbeiten „ 500 „  
 7. Anstreicherarbeiten „ 1050 „  
 Die betref. Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen können auf dem diesseitigen Hochbauamt (alte Telegraphenwerkstätte auf dem Hauptbahnhof hier) in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden, wozu auch die auf Einzelpreise gestellten Angebote spätestens bis **Samstag den 3. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr**, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen sind.  
 Karlsruhe, den 23. Januar 1894.  
 Groß. Eisenbahninspektion.  
 © 66. Donaueschingen.  
**Bekanntmachung.**  
 Nachdem das Lagerbuch der Gemartung Pflungen im Konzept aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Artikel 12 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom 29. ds. Mts. ab während 4 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause zu Pflungen öffentlich aufgelegt.  
 Hiervon werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einreden gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden.  
 Donaueschingen, 22. Januar 1894.  
 Der Groß. Bezirksamte:  
 A. Sieglar.

**Bekanntmachung.**  
 © 64. Nr. 133. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **Karl Braun** von Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet worden ist.  
 Sinsheim, den 4. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 © 65. Nr. 692. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **V. Verdel** in Pforzheim als Agent des H. Kern in Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet wurde.  
 Sinsheim, den 10. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 § 99.2. Nr. 124. Oerdrwangen.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
 Bei unterzeichnetem Rentamt ist die Gehilfenstelle mit 1000 Mark Gehalt jährlich und freiem möblierten Zimmer auf **1. April d. J.** mit einem Finanzgehilfen wieder zu besetzen und sind Bewerbungen mit Zeugnissen und Angaben über die persönlichen Verhältnisse sowie über die Cautionsfähigkeit versehen binnen **14 Tagen** anber einzureichen.  
 Oerdrwangen, 19. Januar 1894.  
 Groß. Marktgräf. bad. Rentamt.  
 (Mit einer Beilage.)

**Bekanntmachung.**  
 © 64. Nr. 133. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **Karl Braun** von Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet worden ist.  
 Sinsheim, den 4. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 © 65. Nr. 692. Sinsheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **V. Verdel** in Pforzheim als Agent des H. Kern in Karlsruhe, Inhaber der Generalagentur für den Schiffsexperten **Karl Hartmann** in Bremen, unterm Heutigen befristet wurde.  
 Sinsheim, den 10. Januar 1894.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Gadam.  
 § 99.2. Nr. 124. Oerdrwangen.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
 Bei unterzeichnetem Rentamt ist die Gehilfenstelle mit 1000 Mark Gehalt jährlich und freiem möblierten Zimmer auf **1. April d. J.** mit einem Finanzgehilfen wieder zu besetzen und sind Bewerbungen mit Zeugnissen und Angaben über die persönlichen Verhältnisse sowie über die Cautionsfähigkeit versehen binnen **14 Tagen** anber einzureichen.  
 Oerdrwangen, 19. Januar 1894.  
 Groß. Marktgräf. bad. Rentamt.  
 (Mit einer Beilage.)